

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim
Bauamt – Tiefbau
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim

Ansprechpartner:
Jochen Weller
Tel. 07272 / 7002-1088
Mail: j.weller@ruehlzheim.de

Antrag auf Herstellung Fassaden- Wärmedämmung mit Auswirkung in öffentl. Raum

gem. § 41 Landesstraßengesetz (LStrG) - Sondernutzung

Antragsteller / Eigentümer des Grundstückes

Name, Vorname:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon: eMail-Adresse:

Ich/wir bitte(n) um Genehmigung zur Durchführung von Bauarbeiten im Bereich öffentlicher Flächen zur Herstellung Wärmedämmung an Fassade mit Auswirkung in den öffentlichen Verkehrs- Raum.

Breite Gehweg/ Schrammbord- Bestand: m

Breite der geplanten Dämmung: m

Ort der geplanten Baumaßnahme

Straße / Haus-Nr.:

Zusätzlich erforderliche Maßnahmen

☐ Versetzen von Stück Straßenleuchten

☐ Versetzen von Stück Verkehrsschildern

☐ Versetzen von Stück Verteilerkasten

☐ Sonstiges:

Hinweis:

Der Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum/ Sondernutzung bedarf immer der schriftlichen Genehmigung der Ortsgemeinde. Zur Durchführung der Arbeiten im öffentl. Raum ist zur Sicherung der Arbeitsstelle eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Polizeibehörde/ Ordnungsamt zu beantragen.

Nur nach einer gemeinsamen Ortsbegehung und erfolgter schriftlicher Genehmigung darf mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden. Die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum dürfen nur durch eine zugelassene- sach- und fachkundige Fachfirma ausgeführt werden. Der Grundstückseigentümer trägt alle, die im Zusammenhang mit der Herstellung der Wärmedämmung anfallenden- zusätzlichen und erforderlichen Maßnahmen, anfallenden Kosten.

Dem Antrag ist beigelegt: ☐ Lageplan/Skizze mit Darstellung der Wärmedämmung

☐ Foto der vorhandenen Situation

Ausführende Firma

Firma, Name, Anschrift:

Mit der Einreichung des Antrages und der Unterschrift erklärt sich der Antragsteller bereit, alle Kosten die im Rahmen der Herstellung Wärmedämmung anfallenden- zusätzlichen und erforderlichen Maßnahmen, zu tragen. Der Verbandsgemeinde Rülzheim ist für die Bearbeitung der Genehmigung eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € zu entrichten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers